

Im Rahmen des transatlantischen Sklavenhandels gelangten zwischen 1600 und 1800 annähernd 380 Schwarze durch Kauf oder Schenkung in den deutschen Raum. Die meisten von ihnen waren bei ihrer Ankunft Kinder. Sie erfüllten die Repräsentationsbedürfnisse von weltlichen und geistlichen Würdenträgern und reichen Kaufleuten. Sie arbeiteten als Kammerdiener oder Hofmusiker und wurden als Boten eingesetzt.

Transkription/Abschrift,

abgedruckt in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 84 (2015), S. 12/13 (nach der englischen Vorlage adaptiert)

„Allen, welchen dieses Schriftstück zu Gesicht kommt entbiete ich, Robert Gorden, Kapitän des guten Schiffes oder Fahrzeuges genannt die Otter, welches zwischen dem Hafen von London im Königreich England und Antigua in Westindien verkehrt, meinen Gruß. In Anbetracht dessen, daß ich, besagter Robert Gorden gesetzmäßiger und rechtmäßiger Besitzer eines männlichen negro namens Yonga im Alter von ungefähr 14 Jahren bin u. vollen Anspruch auf ihn als mein Hab und Gut habe, sei hiermit zu wissen, daß ich, besagter Rob. Gordon um und für die Summe von L[ibra=Pfund] 47 15 sh [Schilling] gesetzlichen Geldes von Groß Britannien, welche mir durch Herrn Franz Borries aus dem Kirchspiel Saint James, Westminster in der Grafschaft Middelser bei oder vor der Siegelung u. Aushändigung dieses Schriftstückes bar bezahlt worden sind, deren Empfang u. Zahlung ich, besagter Rob. Gordon hierdurch bestätige [...] Zu Urkund dessen habe ich meine Unterschrift und mein Siegel beigefügt am 20. Tage des Juli im 5. Jahr der Regierung unseres Landesherrn Georg III. von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irland und in dem Jahre des Herrn 1765

Unterschrift: Robert Gordon

Gesiegelt und ausgehändigt in Gegenwart von Patrick Lanny u. John Gillespie“

Auf der Rückseite des Schreibens wurde 24 Jahre später vermerkt: [...]

„Den vermöge des vorstehenden Kaufbriefe d. d. London den 20ten July 1765 von dem Schiffscapitain Gordon nach allen Formalitäten der Schladen Gesetzen – black lou – rechtlich und gesetzlich als mein Gut und Eigenthum erkauften Neger Schladen Yonga, welcher hiernechst, da ihn zur Tauff befördert, Frantz Wilhelm genannt: praesentiere, übertrage und übergebe hiedurch so wie er nur mit Eigenthum angehörig, zum lebenswierigen Dienste des Herrn Ew. Grafen Leopold, meiner gnädigsten Grafen und Herrn, als ein geringer Merckmahl meiner untertänigen Devotion ohne allen weiteren Anspruch und Vorbehalt. In werenden urkunde den auch dieses selbst geschrieben und besiegelt.

Eckendorf den 16. Juli 1789

Fr. Borries“

Kommentar

Die zitierte, aus dem Englischen übersetzte Urkunde, die bei familienkundlichen Forschungen eher zufällig entdeckt wurde, gibt Auskunft über zwei wesentliche Stationen im Leben des Sklavenjungen Yonga, der im 18. Jahrhundert vermutlich aus Westafrika nach Europa verschleppt worden war. Um den Kaufvorgang und den Bezug nach Ostwestfalen bzw. in die Parkanlage von Gut Eckendorf in Leopoldshöhe-Schuckenbaum zu verstehen, muss man wissen, dass Franz Christian von Borries (1723-1795) ein Amtsrat war, der aus dem lippischen Städtchen Rahden (heute im Regierungsbezirk Detmold) stammte.

Franz Christian von Borries hatte sich während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) um die Truppenversorgung des mit Preußen verbündeten englischen Heeres gekümmert, das auf deutschem Boden stationiert war. Nach dem Krieg arbeitete er als Gesandter der preußischen Provinz Minden-Ravensberg und verhandelte über Entschädigungen für die geleistete Truppenversorgung an die jeweiligen deutschen Lieferanten. Die im Kaufvertrag von Kapitän Robert Gordon angedeutete Londoner Adresse des Amtsrates verweist darauf, dass Aufenthalte in England durchaus auch zu dem Tätigkeitsfeld von Borries gehörten. In diesem Handlungskontext kaufte sich Borries den damals ca. 14-jährigen Yonga vermutlich auf einem britischen Sklavenmarkt. Er kehrte mit ihm nach Rahden zurück und ließ ihn dort, wie auch auf der Rückseite des Dokuments 24 Jahre später angedeutet ist, im Oktober 1767 auf den Namen Franz Wilhelm Yonga taufen. Da Borries 1774 das heute zur Gemeinde Leopoldshöhe gehörende Rittergut Eckendorf erwarb, lebte und arbeitete Yonga dort bis Borries ihn 1789 an Leopold I. zur Lippe (1867-1802) verschenkte, der in Detmold residierte.

Grund für diese Schenkung waren diverse Streitereien zwischen Borries und dem inzwischen erwachsenen Yonga, sodass Borries nach Möglichkeiten gesucht hatte, Yonga loszuwerden. Eine passende Gelegenheit bot sich durch die anstehende Fürstenstandserhebung des Grafen Leopold I. zur Lippe, die entsprechende Repräsentationsbedürfnisse mit sich brachte. So wurde aus Yonga ein Hofdiener, der bis zu seinem Lebensende vom höfischen Einkommen lebte und seine Familie ernähren konnte.

Bemerkenswert an dieser dokumentierten Schenkung ist die sehr nachdrücklich formulierte Betonung über den rechtlichen Status von Franz Wilhelm Yonga. Obwohl er in einem Land lebte, in dem es für Sklaverei keine rechtliche Grundlage gab, war und blieb er Sklave. Die hierfür von Borries bemühte Rechtsgrundlage bezog sich auf „Schlaven-Gesetze“, die es auch in England nie gegeben hatte. Gleichwohl war sein Kauf zustande gekommen. Franz Wilhelm Yonga wehrte sich noch bis 1793 vehement gegen seinen Sklavenstatus und führte dabei u. a. auch seine erfolgte Taufe an.

Forschungsliteratur

Bechtel, Wolfgang: Vom Sklaven zum Familienvater. Das Leben des „Kammermohren“ Franz Wilhelm Yonga (1751-1798), in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 84 (2015), S. 11-35.

Mallinckrodt, Rebekka von: Verhandelte (Un-)freiheit. Sklaverei, Leibeigenschaft und innereuropäischer Wissenstransfer am Ausgang des 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 43 (2017), S. 347-380.

Kuhlmann-Smirnov, Anne: Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof, Göttingen 2013.

Weitere allgemeine Angaben zum Projekt unter

https://www.fernuni-hagen.de/geschichte/lg3/forschung/projekte/koloniale_spuren.shtml

Lizenzhinweis



Die Dokumente aus der Reihe „Koloniale Spuren in Westfalen-Lippe. Eine digitale Quellensammlung für die Kultur- und Bildungsarbeit“ stehen unter der Lizenz [CC BY-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/) (Namensnennung-Keine Bearbeitungen 4.0 International).